



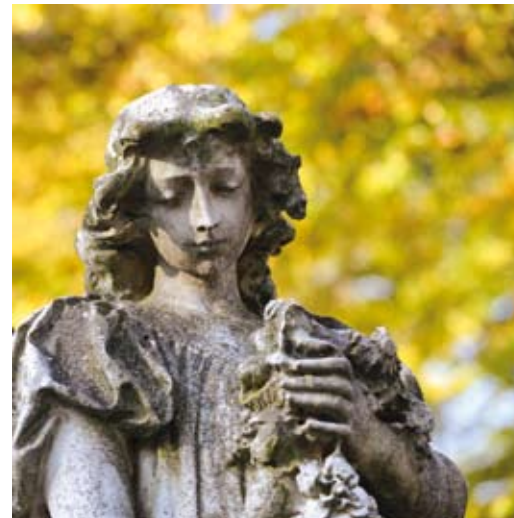
Und ob ich schon wanderte im  
finstern Tal, fürchte ich kein Unglück:  
denn du bist bei mir,  
dein Stecken und Stab trösten mich. (Psalm 23,4)



Ihre Kirchengemeinde

# Abschied und Trauer

Der Trauer einen Platz im Leben geben



Von guten Mächten wunderbar geborgen,  
erwarten wir getrost, was kommen mag.  
Gott ist bei uns am Abend und am Morgen  
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.



*Dietrich Bonhoeffer*

**Dieses Heft will  
Ihnen helfen  
bei dem,  
was zu bedenken ist,  
wenn ein  
vertrauter Mensch  
stirbt.**

Sie finden Hinweise dazu, wie Sie den Abschied von dem verstorbenen Menschen gestalten können und was bei den verschiedenen Arten der Beisetzung zu bedenken ist.

Ihr Pastor oder Ihre Pastorin begleitet Sie in Ihrer Trauer. Er oder sie nimmt sich Zeit für ein Trauergespräch und spricht mit Ihnen über die Trauerfeier.

In der Trauerfeier haben Sie die Möglichkeit, Abschied zu nehmen – zusammen mit anderen Trauernden und mit Texten und Liedern, die Menschen seit Jahrhunderten Trost und Halt geben. Mit diesem Heft können Sie sich auch auf das Gespräch mit dem Seelsorger oder der Seelsorgerin und auf die Trauerfeier vorbereiten.

Nehmen Sie den Beistand der Pastoren und Pastorinnen in Anspruch. Auch für den Fall, dass Sie oder Ihr Verstorbener nicht Mitglied einer Kirche sind: In einem Gespräch lassen sich die dadurch auftretenden Fragen klären.

Dieses Heft will auch dazu anregen, über die eigene Endlichkeit nachzudenken. Mit der eigenen Sterblichkeit sind Ängste und Wünsche verbunden. Es kann gut tun und den Zusammenhalt stärken, darüber mit Angehörigen zu sprechen.

„Lehre uns bedenken,  
dass wir sterben müssen,  
auf dass wir klug werden.“ (Psalm 90,12)



## Vorbereitung auf den Tod

Die eigene Sterblichkeit bedenken

Die eigene Sterblichkeit zu bedenken und sich dem Leben zuzuwenden - das sind zwei Seiten einer Medaille. Zu einem mündigen Leben, das auf Gott vertraut, gehört es, das Nach-

denken über den eigenen Tod nicht zu verdrängen, sondern die eigene Endlichkeit mit in den Blick zu nehmen. Sicher ist Ihr Gemeindepastor oder Ihre Gemeindepastorin bereit, Ihnen theologisch und seelsorglich Rede und Antwort zu stehen. Schon zu Lebzeiten den eigenen Tod zu bedenken, kann helfen, noch fester im Leben zu stehen.

## Wenn es auf den Tod zugeht

In Frieden sterben

Wenn ein Leben zu Ende geht, vertrauen Christinnen und Christen auf die Nähe Gottes. Spürbar wird dies im gemeinsamen Gebet, beim Singen eines Liedes oder beim Lesen eines Bibelwortes. Ihr Pastor, Ihre Pastorin ist gern bereit, zu einem sterbenden Menschen zu kommen und mit ihm und seinen Angehörigen das Abendmahl zu feiern.

Zudem gibt es Hospize, die Schwerkranken ein würdevolles Sterben ermöglichen und deren Familien beraten. Ambulante Hospizdienste begleiten Sterbensranke in ihrer eigenen Wohnung oder in speziellen Räumen in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Sie unterstützen und entlasten auch pflegende Angehörige. Stationäre Hospize nehmen Sterbende auf, die nicht zu Hause bleiben können. Rat finden Sie in Ihrer Kirchengemeinde.

## Der Abschied

Sich Zeit nehmen

Wenn ein Mensch gestorben ist, muss ein Arzt verständigt werden, der den Totenschein ausstellt. Der Leichnam muss nicht umgehend abgeholt und bestattet werden. Verstorbene dürfen bis zu 36 Stunden im Hause bleiben. Auch viele Krankenhäuser bieten – in besonderen Räumen – die Gelegen-

heit, Tote aufzubahren. Zünden Sie Kerzen an, nehmen Sie sich Zeit, um sich von dem oder der Verstorbenen zu verabschieden. Dabei kann Sie ein Pastor oder eine Pastorin begleiten. Wenn der Tod zu Hause eingetreten ist, kann vor der Überführung in die Friedhofskapelle auf Wunsch auch eine Aussegnung vorgenommen werden. So können Sie gemeinschaftlich von dem oder der Verstorbenen Abschied nehmen. Es ist auch möglich, den Leichnam selbst herzurichten.

Das von Ihnen gewählte Bestattungsinstitut berät Sie in vielen Fragen, die zu überlegen und zu entscheiden sind. Für dieses Gespräch legen Sie bitte folgende Urkunden des Verstorbenen oder der Verstorbenen bereit: Geburtsurkunde, Personalausweis, bei Ehepartnern Heiratsurkunde, ggf. Scheidungsurteil bzw. Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners.

## Die Todesanzeige - der Trauerbrief

Trauer und Trost mitteilen

Mit einer Todesanzeige in der Zeitung oder mit Trauerbriefen können Sie den Tod des verstorbenen Menschen bekannt geben. Vielleicht möchten Sie Anzeige und Brief auch nutzen um mitzuteilen, wovon Sie Halt und Trost erhoffen. Dafür empfehlen wir, ein christliches Symbol oder ein Bibelwort auszuwählen. Das christliche Symbol des Kreuzes steht dafür, dass Gott selbst im Tod uns nahe ist und dem Tod das letzte Wort nimmt. Vorschläge für Bibelworte finden Sie in diesem Heft.

## Das Grab

Der Erinnerung einen Ort geben

Das Grab ist der Ort, der an den gestorbenen Menschen erinnert.

Das Nutzungsrecht an einem Grab wird für einen bestimmten Zeitraum erworben. Der Nutzungsberechtigte – in der Regel ein Angehöriger des verstorbenen Menschen – ist für die Pflege des Grabes verantwortlich.

Manche Hinterbliebenen sehen sich dazu nicht in der Lage. Deshalb werden auf vielen Friedhöfen Gräber unter einer Rasenfläche angeboten. Die Namen der dort Bestatteten werden



auf Tafeln festgehalten. Die Pflegeverpflichtung ist aufgehoben, und dennoch behalten Trauer und Gedenken ihren Ort.

Auch ein namentlich gekennzeichnete Baum in einem Friedwald, zu dessen Wurzeln Sie die Urne bestatten lassen, kann ein Ort der Trauer sein.

Demgegenüber gibt es auch eine so genannte anonyme Bestattung. Die Angehörigen erfahren nicht die genaue Lage des Grabes, und es gibt auch keine Namenstafel.



Von dieser Art der Bestattung raten wir Ihnen ab, weil sie die Toten dem Gedächtnis der Nachwelt entzieht und die Trauer erschwert.

## Das Trauergespräch

Das Leben würdigen, die Trauer teilen, die Trauerfeier vorbereiten

Ihr Seelsorger oder Ihre Seelsorgerin verabredet mit Ihnen ein Trauergespräch. Sie können darüber sprechen, wie Ihnen zumute ist, was für ein Mensch der oder die Verstorbene war und was Ihnen das zu Ende gegangene Leben bedeutet. Sie können wichtige Lebensdaten nennen, eingehen auf schöne und schwere Zeiten, auf Menschen, die in diesem Leben wichtig waren. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Gefühle, Ihren Dank und Ihren Schmerz auszusprechen und – wenn Sie es wünschen – in einem Gebet vor Gott zu bringen.

## Die Trauerfeier

Trauern und sich trösten lassen

Ihr Seelsorger oder Ihre Seelsorgerin spricht mit Ihnen über den Ablauf der Trauerfeier. Sie können hierzu eigene Wünsche äußern, zum Beispiel Lieder aus dem Gesangbuch vorschlagen oder ein Bibelwort als Grundlage für die Predigt aussuchen. Das kann zum Beispiel der Tauf-, Konfirmations- oder Trauspruch der oder des Verstorbenen sein. Einige Bibelworte und Lieder finden Sie in diesem Heft. Nach Absprache ist es auch denkbar, dass Angehörige an der Trauerfeier mitwirken. Musikalisch wird die Trauerfeier in der Regel von der Orgel begleitet.

In der Trauerfeier nehmen Sie Abschied. Zum Trauergottesdienst gehören Lieder, Gebete, Lesungen, die Predigt und der Segen. Lieder und Worte, die Trauernden schon seit Jahrhunderten Trost und Kraft geben. Sie helfen zu klagen über das, was bedrückt und zu danken für das, was schön war. Sie können inmitten von Verzweiflung Trost geben.

Auch bei einer anonymen Bestattung ist eine Trauerfeier in der Kapelle hilfreich, um wirklich Abschied nehmen zu können.

Bei der Erdbestattung sind Sie dabei, wenn der Sarg in die Erde gesenkt wird. Aus der Bibel liest der Pastor oder die Pastorin die Worte der Verheißung, dass auch der Tod uns nicht von Gottes Liebe trennen kann. Gemeinsam wird das Vaterunser gebetet.

Bei einer Urnenbeisetzung, die (meistens) einige Zeit nach der Trauerfeier stattfindet, kann der Pastor oder die Pastorin ebenfalls dabei sein. Der Ablauf entspricht dem der Erdbestattung. Konnte aus besonderen Gründen keine Trauerfeier am Sarg gehalten werden, ist es auch möglich, diese Feier mit der Urnenbeisetzung zu verbinden.

Beileidsbezeugungen am Grab und ein anschließendes gemeinsames Kaffeetrinken oder Essen mit den Trauergästen möchten manche Angehörige vermeiden. Und doch ist dieser Weg wichtig: Er führt vom Grab über das Verlassen des Friedhofs bis zur gemeinsamen Mahlzeit mit Menschen, die einem näher oder ferner stehen – zurück ins Leben.



## Gemeindegottesdienst und Ewigkeitssonntag

Der Toten gedenken  
und für die Trauernden beten

Am Sonntag nach der Beerdigung sind Sie eingeladen, am Gemeindegottesdienst teilzunehmen. Dort wird des verstorbenen Menschen vor Gott gedacht und für die Angehörigen gebetet.

In der Regel erfährt die Gemeinde von dem Tod auch über den Gemeindebrief, indem Namen und Alter der Verstorbenen veröffentlicht werden.

Am Ewigkeits- oder Totensonntag, dem Sonntag vor dem Ersten Advent, gibt es Gedenkgottesdienste für die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres.

Viele Kirchengemeinden laden zu diesen Gedenkgottesdiensten gesondert ein. Es tut gut, in einigem Abstand zur Trauerfeier mit anderen Menschen, die ebenfalls Angehörige verloren haben, gemeinsam Gottesdienst zu feiern.

## Trauerbegleitung

Getröstet und gestärkt werden

Für Menschen, die in ihrer Trauer allein oder besonders belastet sind, bieten die Kirchen Gesprächsgruppen, Kurse oder Einzelgespräche an. Für besondere Trauersituationen, sei es der Tod von Kindern, sei es Suizid, gibt es darüber hinaus spezielle Hilfen. Adressen zu diesem Angebot erhalten Sie über Ihre Kirchengemeinde oder über die landeskirchliche Internetseite.



## Bibelworte

(Auswahl)

Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln. (Psalm 23,1)

Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich. (Psalm 23,4)

In deine Hände befehle ich meinen Geist; du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott. (Psalm 31,6)

Ich aber, Herr, hoffe auf dich und spreche: Du bist mein Gott! Meine Zeit steht in deinen Händen. Errette mich von der Hand meiner Feinde und von denen, die mich verfolgen. (Psalm 31,15+16)

Befiel dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird's wohl machen. (Psalm 37,5)

Dennoch bleibe ich stets an dir; denn du hältst mich bei meiner rechten Hand,

du leitest mich nach deinem Rat und nimmst mich am Ende mit Ehren an. (Psalm 73,23+24)

Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir. (Psalm 139,5)

Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein! (Jesaja 43,1b)

Selig sind, die da Leid tragen; denn sie sollen getröstet werden. (Matthäusevangelium 5,4)

Ich bin in die Welt gekommen als ein Licht, damit, wer an mich glaubt, nicht in der Finsternis bleibe. (Johannesevangelium 12,46)

In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden. (Johannesevangelium 16,33)

Denn ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch eine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn. (Römerbrief 8,38+39)

Wir sehen jetzt durch einen Spiegel ein dunkles Bild; dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich stückweise; dann aber werde ich erkennen, wie ich erkannt bin. Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen. (1. Korintherbrief 13,12+13)

Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen. Und der auf dem Thron saß, sprach: Siehe, ich mache alles neu! (Offenbarung 21,4+5)

## Lieder für die Trauerfeier

(Auswahl)

**Ach bleib mit deiner Gnade** bei uns, Herr Jesu Christ, dass uns hinfort nicht schade des bösen Feindes List. (*Evangelisches Gesangbuch, EG 347*)

**Befieh du deine Wege** und was dein Herze kränkt, der allertreusten Pflege des, der den Himmel lenkt. Der Wolken, Luft und Winden gibt Wege, Lauf und Bahn, der wird auch Wege finden, da dein Fuß gehen kann. (*EG 361*)

**Bewahre uns, Gott**, behüte uns, Gott, sei mit uns in allem Leiden. Voll Wärme und Licht im Angesicht, sei nahe in schweren Zeiten, voll Wärme und Licht im Angesicht, sei nahe in schweren Zeiten. (*EG 171,2*)

**Du kannst nicht tiefer fallen** als nur in Gottes Hand, die er zum Heil uns al-

len barmherzig ausgespannt. Wir sind von Gott umgeben auch hier in Raum und Zeit und werden in ihm leben und sein in Ewigkeit. (*EG 533,1+3*)

**So nimm denn meine Hände** und führe mich bis an mein selig Ende und ewiglich. Ich mag allein nicht gehen, nicht einen Schritt: wo du wirst gehn und stehen, da nimm mich mit. (*EG 376*)

**Von Gott will ich nicht lassen**, denn er lässt nicht von mir, führt mich durch alle Straßen, da ich sonst irrte sehr. Er reicht mir seine Hand, den Abend und den Morgen tut er mich wohl versorgen, wo ich auch sei im Land. (*EG 365*)

**Von guten Mächten wunderbar geborgen**, erwarten wir getrost, was kommen mag. Gott ist bei uns am Abend und am Morgen und ganz gewiss an jedem neuen Tag. (*EG 65,7*)

**Wenn ich einmal soll scheiden**, so scheidet nicht von mir, wenn ich den Tod soll leiden, so tritt du dann herfür, wenn mir am allerbängsten wird um das Herze sein, so reiße mich aus den Ängsten kraft deiner Angst und Pein. (*EG 85,9*)

**Wie sollen wir es fassen**, was nicht zu fassen ist? Es fällt schwer loszulassen – und doch bleibt keine Frist. Wir hätten so viel Fragen, wir brauchten doch noch Zeit. Wohin mit unsren Klagen und unsrer Traurigkeit? (*LebensWeisen 20*)



## Eigene Wünsche

Für das Danach sorgen

Vielleicht möchten Sie Entscheidungen treffen für den Fall, dass Sie ihr Selbstbestimmungsrecht in Gesundheitsangelegenheiten nicht mehr ausüben können. Die bisherige Christliche Patientenverfügung wurde überarbeitet und den neuen gesetzlichen Bedingungen angepasst. Sie heißt nun Christliche **Patientenvorsorge** und ist beim Kirchenamt der EKD, Mail: [versand@ekd.de](mailto:versand@ekd.de) zu bestellen, oder im Internet herunterzuladen unter [www.ekd.de/patientenvorsorge](http://www.ekd.de/patientenvorsorge).

Darin finden Sie auch Informationen zur **Organspende**. Wenn Sie sich für eine Organ- und Gewebespende nach Ihrem Tode entscheiden möchten, empfehlen wir Ihnen, einen gesonderten Organspendeausweis auszufüllen und bei Ihren Ausweispapieren mit sich zu tragen. Sie erhalten einen Ausweis und

Informationen bei den Sozialministerien der Bundesländer, in Apotheken, Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie Arztpraxen.

Oder Sie möchten Ihren letzten Willen festlegen, also z.B. Ihr **Testament** niederschreiben. Was es dabei zu beachten gilt, verrät eine kostenfreie Broschüre mit dem Titel „Erben und Vererben“ des Bundesministeriums der Justiz.



Sie ist zu finden im Internet unter: [www.bmj.de](http://www.bmj.de) oder zu bestellen per mail an: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de) oder telefonisch unter 01805-778090.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Vermögen auch über Ihr Leben hinaus Gutes in Ihrem Sinn bewirken kann, können sie bspw. über eine Schenkung oder eine Stiftung nachdenken.

Hier können Sie sich im Evangelischen MedienServiceZentrum beraten lassen ([service.emsz@evlka.de](mailto:service.emsz@evlka.de), oder 0511-1241-752).

## Bestattungsvorsorge

Seitdem die Krankenkassen kein Sterbegeld mehr bezahlen, ist es immer mehr Menschen ein Anliegen, für ihre Bestattung vorzusorgen. Geld, das Sie für Ihre Bestattung anlegen, ist für diesen Zweck geschützt. Es wird nicht wie anderes Vermögen im Pflegefall aufgebraucht. Wenden Sie sich an einen Bestatter oder eine Versicherung Ihres Vertrauens, um zu beraten, wie Sie sich Ihre Beerdigung wünschen und wie Sie Ihr Geld dafür sicher anlegen können.



## Die Kosten

### Finanzielle Sorgen

Oft spielen auch bei Bestattungen die Kosten eine Rolle.

Wir möchten Sie ermutigen: Lassen Sie sich frühzeitig in verschiedenen Bestattungsinstituten beraten. Mit einem schriftlichen Kostenvorschlag können Sie Kosten vergleichen. Doch verzichten Sie bitte nicht auf die Trauerfeier. Die Erfahrung lehrt: Sie ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg des Abschiednehmens.

Grundsätzlich besteht im Bedarfsfall ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten einer Beerdigung gemäß §74 des SGB XII. Die Wünsche des Verstorbenen hinsichtlich der Bestattungsart müssen vom Sozialamt berücksichtigt werden. Es unterscheidet sich von Kommune zu Kommune, was ein einfaches und würdiges Standardbegräbnis ist.

Für den Seelsorger, der die Trauerfeier durchführt, fallen keine Kosten an.



## Adressen und Links

Die Adresse und Rufnummer Ihres Pastors oder Ihrer Pastorin finden Sie im Telefonbuch unter dem Eintrag „Kirchen“.

### Telefonseelsorge für Trauernde

allgemein

Tel: 0800 111 0 111 oder

Tel: 0800 111 0 222

Eine Broschüre, die auch das kirchliche Angebot zur Trauerbegleitung darstellt, hat die Stiftung Trauerbegleitung und Bestattungskultur Hannover und Niedersachsen herausgegeben:

Limmerstraße 77,  
30451 Hannover

Tel: 0511 / 1234-494

Fax 0511 / 1234-495

Adressen von **Selbsthilfegruppen** oder Ansprechpartner für kirchliche Trauerbegleitung finden Sie hier:

www.

trauer.landeskirche-hannovers.de

Weitere evangelische Internetseiten

www.trauernetz.de

www.evangelisch.de

www.unserezeiten.de

www.chatSEELsorge.de

Informationen der **katholischen Kirche** zum Thema Trauer unter den Stichworten „Kirche und Glaube“,

„Friedhof“ auf der Internetseite

www.katholische-kirche.de

**Bestatterverband** Niedersachsen

www.

bestatterverband-niedersachsen.de

## Impressum:

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers  
EMSZ- Evangelisches MedienServiceZentrum,  
Öffentlichkeitsarbeit,  
in Zusammenarbeit mit den Beauftragten für  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Sprengeln.  
Archivstraße 3  
30169 Hannover  
Tel. 0511 / 1241-752  
www.e-msz.de

Redaktion: Sonja Domröse, Stefan Heinze,  
Tineke Jarecki (Koordination), Hartmut Merten,  
Christian Weisker

Fotos: epd-bild (S. 6,9,10),  
Christian Weisker (S. 2,7,13),  
Jens Schulze (S. 1,16,21), Tineke Jarecki (S. 14/15,19),  
o-zero/photocase (S. 4), Archiv Simon (S. 20)

Gestaltung: Simon Werbeagentur

November 2011



## Im Falle meines Todes

Oft geschieht im Todesfall nicht das, was wir uns zu Lebzeiten gewünscht haben. Viele Angehörige kennen den letzten Willen der Verstorbenen nicht.

### Tipp:

Das Portemonnaie und die Brieftasche mit den Ausweispapieren werden im Todesfall als erstes durchgesehen. Hinterlegen Sie dort die nebenstehende ausgefüllte Karte.

## Karte Vorder- und Rückseite



Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Kirchengemeinde \_\_\_\_\_

Todesnachricht an \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Ich bin Kirchenmitglied und möchte kirchlich bestattet werden.  
Ich habe eine Grabstelle:  Ja  Nein

Ich habe einen Bestattungsvorsorgevertrag bei: Name, Ort \_\_\_\_\_

